



Lufthansa Hintergrund

Abschiebung

Lufthansa lehnt Abschiebungen gegen den Widerstand der Betroffenen grundsätzlich ab und befördert sie seit Juni 1999 nicht mehr. Trotz ihrer gesetzlichen Beförderungspflicht kann Lufthansa Passagiere vom Flug ausschließen, wenn unter anderem zu befürchten ist, dass sie aufgrund ihres Verhaltens oder Zustands eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung an Bord darstellen, sich oder andere gefährden, oder wenn ein solcher Transport eine unzumutbare Belastung für die anderen Passagiere darstellt.

Aufgrund der Erfahrungen in jüngerer Zeit prüft Lufthansa die Prognosen der Behörden über die Gewaltbereitschaft von Deportees sehr kritisch. Im Zweifel verweigert Lufthansa den Transport, um das Risiko einer unzumutbaren Belastung für Passagiere und Crews auszuschließen. Diese Position hat der Vorstand bereits bei der Hauptversammlung in Köln am 16. Juni 1999 der Öffentlichkeit mitgeteilt. Abwegig ist im übrigen die Behauptung, Lufthansa profitiere wirtschaftlich von Abschiebungen.

Passagiere, die mit Lufthansa illegal nach Deutschland eingereist sind, und auf Kosten der Fluggesellschaft in ihr Heimatland zurückkehren müssen, tun dies zu rund 90 Prozent unbegleitet und ohne irgendein Aufsehen zu erregen. Die restlichen, gewaltbereiten so genannten Inadmissibles reisen nicht mehr an Bord von Lufthansa-Flugzeugen.

Deutsche Lufthansa AG
Pressestelle Konzern und Passage
Tel.: 069 / 696 - 2999
Fax: 069 / 696 - 6818